

Anmeldung

Schuljahr 2024/25

Schüler

Nachname Geschlecht: m
 Vorname(n) w
 Titel
 Strasse, Nr.
 PLZ Ort
 Wohnsitzgmd. Telefon
 Versicherungs-Nr. Mobiltelefon
 Geb.-Datum E-Mail
 Geburtsort Schule/Beruf

Erziehungsberechtigter

Nachname
 Vorname(n)
 Titel
 Strasse, Nr.
 PLZ Ort
 Telefon
 Mobiltelefon
 E-Mail

Anmeldung für das Fach:
 Bisheriger Musikunterricht an einer Musikschule: Ja Nein
 Falls ja, welches Fach: Anzahl der Lernjahre

Kosten: ACHTUNG! Derzeit liegen noch keine aktuellen Tarife für das Schuljahr 2024/25 auf. Es ist mit einer Indexanpassung zu rechnen!

Schulkostenbeiträge: GÜLTIGKEIT AUSSCHLIESSLICH IM SCHULJAHR 2023/24!

Geförderter Jahresschulkostenbeitrag im Schuljahr 2023/24

Hauptfach (Personen geboren nach dem 11.09.1999)	€ 514,00	*
Kursfach (ab 6 Teilnehmer)	€ 254,00	*
Kursfach (4-5 Teilnehmer)	€ 381,00	*

* zuzüglich € 10,00 Lehrmittelbeitrag (für Aufgabenhefte, Kopien etc.)

Hauptfach Erwachsene (Geburtstag vor dem 11.09.1999)	€ 994,00	*
---	----------	---

Für alle SchülerInnen, kann unter bestimmten Voraussetzungen entweder durch die Erziehungsberechtigten bzw. bei volljährigen Schülern durch die Schüler selbst, um eine Förderung vom Land Steiermark angesucht werden. Gewährte Förderungen werden automatisch bei der Vorschreibung der Schulkostenbeiträge berücksichtigt.

Voraussetzung für die Förderung vom Land Steiermark:

- SchülerIn muss nach dem 09.09.2000 geboren sein
- Zustimmung einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 muss vorliegen.
Siehe Abschnitt Förderansuchen (Seite 4 – Bitte unbedingt vollständig ausfüllen und unterschreiben!)
- Datenschutzrechtliche Information des Fördergebers wird mittels Unterschrift zur Kenntnis genommen!
- SchülerIn muss nachweislich im Schuljahr an **24 Unterrichtseinheiten im Hauptfach/Kursfach teilgenommen** haben!
- Hauptfach-SchülerInnen müssen nachweislich an **9 Unterrichtseinheiten (Elementarstufe) bzw. 18 Unterrichtseinheiten (ab der Unterstufe)** im Ergänzungsfach teilgenommen haben.

SchülerInnen, die die Unterrichtseinheiten nicht im Mindestausmaß erfüllt haben, haben keinen Anspruch auf Förderung und erhalten am Schuljahresende eine Kostennachverrechnung.

Personen, die vor dem 09.09.2000 geboren sind, haben keinen Anspruch auf eine Förderung vom Land Steiermark.

Zahlung des Schulkostenbeitrages (bitte auswählen):

- Erlagschein
- SEPA-Lastschrift:

SEPA-Lastschrift-Mandat		Zahlungsart: <input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/>
einmalig		
Zahlungsempfänger:	Zahlungspflichtiger:	
Creditor-ID: AT66ZZZ00000048218		
Marktgemeinde Pöllau	IBAN:	
Hauptplatz 3, 8225 Pöllau	BIC:	
Verwendungszweck: Musikschulbeitrag		
Schüler:		
Ich ermächtige /Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von 42 Kalendertagen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Datum, kontomäßige Zeichnung (Unterschrift):		

HINWEIS:

Gebühren für Leihinstrumente finden Sie auf unserer Homepage www.musikschule-poellau.at. Leihgebühren werden mit den Schulkostenbeiträgen des 2. Semesters mitverrechnet.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Bestimmungen für „Musikschulen in Steiermark“ und der Schulordnung verbindlich zur Kenntnis und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Ich erkläre mich einverstanden, dass der Musikunterricht in begründeten Fällen bei einvernehmlicher Vereinbarung bis auf Widerruf auch an schulfreien Werktagen stattfinden darf, bzw. die Mitwirkung an Schulprojekten und schulbezogenen Veranstaltungen (Proben, Konzerte, Workshops, Ensembles etc.) auch an schulfreien Tagen (Ferien, Sonntage, Feiertage) erfolgen kann. Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts oder bei Veranstaltungen erstellte Fotos aus dem Schulleben für Publikationen der Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland (Broschüren, Webseite, Presseartikel etc.) jederzeit und ohne Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung verwendet werden dürfen.

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO (Vollständige Information unter www.dsb.gv.at)

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Marktgemeinde Pöllau, meine Wohnsitzgemeinde, die Firma VESCON (im Rahmen des Schulverwaltungsprogrammes) und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet.

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Kontaktaufnahme seitens der Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland zu.

Diese Zustimmung gilt für die gesamte Dauer der Inanspruchnahme der musikalischen Ausbildung an der Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland und wird durch zeitweise Unterbrechung nicht ungültig. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Zustimmung mittels schriftlicher Eingabe bei der Direktion der Musikschule jederzeit zu widerrufen. Bei einem Widerruf für den administrativen Gebrauch ist jedoch kein weiterer Unterricht mehr möglich.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Förderansuchen:

Name der Schule: Musikschule Pöllau-Vorau-Joglland

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2024/25 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Fördernehmerin/dem Fördernehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Name MusikschülerIn:

Geburtsdatum MusikschülerIn: Sozialversicherungsnr. MusikschülerIn:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift